



Dringliches Postulat Nr. 333 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 1. Mai 2012

Flankierende Massnahmen zum Reglement Strassenstrich

Solange die Stadt keine klar definierten Bereiche, wo Prostitution erlaubt ist, bezeichnet, verlagert sich der Strassenstrich von Gebiet zu Gebiet. Seit Inkrafttreten des Reglements zeichnet sich nun eine weitere Verlagerung des Strassenstrichs vom St.-Karli-Schulhaus in die Industriezonen Ibach und Littauerboden sowie ins Friedentalried ab. In diesen Gebieten sind die Sicherheit und der Schutz der Prostituierten gefährdet. Für das Projekt Aids-Prävention im Sexgewerbe (APIS) ist es zunehmend schwieriger, die Prostituierten aufzusuchen. Gerade in diesen abgelegenen Gebieten wäre die Arbeit in einem Beratungsbuss sinnvoll. Die Präsenz eines Busses kann auch Einfluss auf die Sicherheit haben.

Im B+A 21/2011 vom 21. September 2011: „Strassenprostitution – Reglement und flankierende Massnahmen“ wurde aufgezeigt, dass eine solche Verlagerung flankierende Massnahmen mit sich bringen würde. Nun ist es so weit. Erste Massnahmen punkto Sauberkeit und Sicherheit müssen ergriffen werden. Die Luzerner Polizei sorgt zwar an Wochentagen für minimale Sicherheit. Der Schutz der Frauen muss aber umfassend sichergestellt werden.

Wir fordern den Stadtrat auf, umgehend in Zusammenarbeit mit der Aidshilfe verschiedene Sofortmassnahmen – u. a. die Präsenz eines Beratungsbusses – zu prüfen.

Monika Senn Berger und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

Manuela Jost
namens der GLP-Fraktion

Luzia Vetterli und Theres Vinatzer
namens der SP/JUSO-Fraktion

Franziska Bitzi Staub, Albert Schwarzenbach
und Laura Grüter Bachmann